

3. Minderung des festgestellten Risikos durch zusätzliche Informationen oder Überprüfung durch unabhängige Dritte.

#### Zuständige Behörden:

Jeder EU-Mitgliedstaat hat der Kommission eine oder mehrere Behörden für die Anwendung der Verordnung bis zum Juni 2011 benannt. Für Deutschland übernimmt diese Aufgabe das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

#### Nationale Umsetzung der EUTR:

In Deutschland ist die EUTR durch das Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) in nationales Recht umgesetzt und konkretisiert. Es regelt sowohl die FLEGT Genehmigungen als auch das erstmalige Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten in die EU.



---

#### Herausgeber

Johann Heinrich von Thünen-Institut und  
Universität Hamburg, Zentrum Holzwirtschaft  
in Zusammenarbeit mit der Thünen-Pressestelle  
Leuschnerstr. 91 · 21031 Hamburg

[www.ti.bund.de](http://www.ti.bund.de)  
[www.holzwirtschaft.org](http://www.holzwirtschaft.org)

Fotos und Grafiken  
Thünen-Institut (4)



## Holz – aber fair

Die europäische Holzhandelspolitik im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag

Ulrich Bick

Thünen-Institut  
für Weltforstwirtschaft



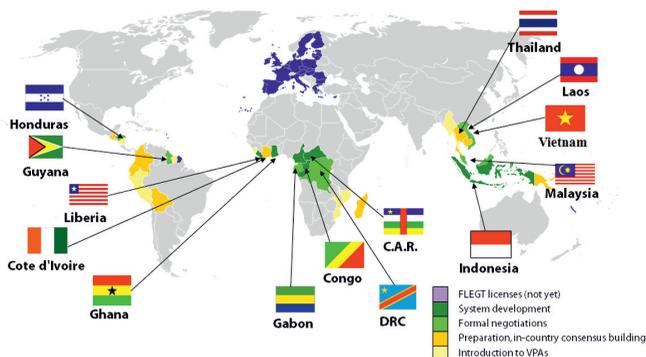
# Holz – aber fair

Der illegale Holzeinschlag trägt nach wie vor zur weltweiten Degradation und Zerstörung der Wälder bei und hat schwerwiegende ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen. Nach jüngsten Schätzungen der Weltbank werden jedes Jahr 10 bis 15 Mrd. US\$ durch illegalen Holzeinschlag erwirtschaftet. Für Deutschland wurde der Anteil illegalen Holzes auf 2 bis 5 % bei den Holzeinfuhren und 1 bis 3 % am inländischen Holzverbrauch geschätzt. Daher hat die Europäische Union (EU) als einer der größten Handelsplätze für Holz und Holzprodukte im letzten Jahrzehnt umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels von Holzprodukten aus illegaler Herkunft initiiert.

## FLEGT

Im Jahr 2003 wurde der EU- Aktionsplan zur „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“ (Forest Law Enforcement, Governance and Trade, FLEGT) beschlossen. Nach diesem Plan werden zwischen der EU und Holz produzierenden Ländern Partnerschaftsabkommen (sog. Voluntary Partnership Agreements, VPAs) geschlossen. Auf Grundlage der VPAs werden in den Erzeugerländern Kontrollsysteme und Genehmigungsverfahren eingerichtet, die sicherstellen, dass aus diesen Ländern nur legal geschlagenes Holz und legale Holzzeugnisse in die EU importiert werden.

Übersicht der FLEGT-VPA-Partnerländer, Stand März 2013



## Europäische Holzhandelsverordnung (EUTR)

Ein weiteres Element des FLEGT-Aktionsplans ist die Europäische Holzhandelsverordnung (EUTR), die das Inverkehrbringen von illegalem Holz und Holzzeugnissen in die EU verbietet. Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse erstmals in der EU in Verkehr bringen, sind zur Anwendung von Sorgfaltsregelungen verpflichtet, die das Risiko der Illegalität von Holz und Holzprodukten weitestgehend vermeiden sollen. Die EUTR wird ab März 2013 angewendet.

Kernelement der Verordnung die Sorgfaltspflichtregelung (Due Diligence System, DDS), die allen Marktteilnehmern anzuwenden ist, die Holz und Holzzeugnisse in der Europäischen Union in Verkehr bringen wollen.

Die Sorgfaltspflichtregelung ist ein dreistufiges Verfahren des Risikomanagements und besteht aus:

1. Zugang zu Informationen  
Beschreibung, Handelsname der Produktart und ggf. wissenschaftliche Name der Baumart, Land und ggf. Region des Holzeinschlags.
2. Risikobewertung  
Zusicherung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften in dem Erzeugerland durch Zertifizierung oder andere Legalitätsnachweise, Häufigkeit von illegalem Einschlag bei spezifischen Baumarten, Häufigkeit von illegalem Einschlag hinsichtlich der Erntep Praxis.

Grundprinzip der EUTR

